

## Vorlage zur Unterrichtung des Stadtrates

### gem. § 119 Abs. 3 des Landesbeamtengesetzes Rheinland-Pfalz

#### für das Kalenderjahr 2022

### Beigeordnete Beate Steeg

#### **1. Nebentätigkeiten innerhalb des öffentlichen Dienstes**

Es wurden keine Nebentätigkeiten innerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübt.

Für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst oder ihm gleichstehenden Dienst besteht eine Ablieferungspflicht, sofern ein Höchstwert von 9.600 Euro überschritten wird. Sitzungsgelder sind dabei anzurechnen, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 160 Euro oder im Kalenderjahr insgesamt den Betrag von 1.900 Euro übersteigen.

Ausweislich der obigen Aufstellung wurden die genannten Höchstbeträge nicht überschritten, so dass keine Ablieferungspflicht für die Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst besteht.

#### **2. Nebentätigkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes**

Art der Tätigkeit	Vergütung/ Aufwandsentschädigung	Sitzungsgelder
Verwaltungsakademie Rhein-Neckar e.V. Mitglied	0,00 EUR	0,00 EUR
Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V. Mitglied im Vorstand	0,00 EUR	0,00 EUR
Mitglied in der Europa-Union (gemeinnütziger Verein)	0,00 EUR	0,00 EUR

#### **3. Ehrenämter**

Art der Tätigkeit	Vergütung/ Aufwandsentschädigung	Sitzungsgelder
Zweckverband Kinderzentrum Vorsteherin	0,00 EUR	0,00 EUR
Zweckverband Koordinierung Eingliederungs- und Kinder- und Jugendhilfe (KommZB)	0,00 EUR	100,00 EUR
Agentur für Arbeit Mitglied im Verwaltungsausschuss	0,00 EUR	0,00 EUR
Stiftung der ehemaligen Stadtsparkasse Ludwigshafen Kuratoriumsmitglied	0,00 EUR	0,00 EUR
Beirat Landespräventionsrat Vorsitzende	0,00 EUR	0,00 EUR
Landespflegeausschuss RLP Mitglied	0,00 EUR	0,00 EUR
Förderkreis Ebertpark e.V. Beisitzerin im Vorstand	0,00 EUR	0,00 EUR
Städtetag Rheinland-Pfalz Mitglied im Gesundheitsausschuss (ab 08.12.2022)	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Gesamt</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>100,00 EUR</b>